

Titel der Drucksache:

**1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen (Grünanlagensatzung)**

Drucksache

**1475/21**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	09.09.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	21.09.2021	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	06.10.2021	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Grünanlagen der Landeshauptstadt Erfurt (Grünanlagensatzung) gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

09.09.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – 1. Änderungssatzung

Anlage 2 – Synopse zur 1. Änderungssatzung

#### Sachverhalt

In den letzten Jahren nahmen die Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern der großen Erfurter Parkanlagen zu. Nach Wegfall der allgemeinen Corona- und Ausgangsbeschränkungen verschärfte sich die Beschwerdelage erneut. Dabei klagen die Betroffenen vor allem in den Abend- und Nachtstunden über die enorme Lärmbelästigung u.a. durch das Abspielen von Musik.

Auch durch die gemeinsamen Kontrollen des Stadtordnungsdienstes mit der Polizei sowie durch die Berichte des Pilotprojektes „City-Streife“ wurde dies bestätigt. Resultierend bleibt auch nach Auswertung der Bestreifungen festzuhalten, dass es nicht möglich war, das störende Verhalten in allen Parkanlagen flächendeckend umzusetzen.

In Abstimmungen mit dem Bürgeramt und dem Garten- und Friedhofsamt wird die Konkretisierung der Grünanlagensatzung als sinnvoll erachtet, die Lärmbelästigungen durch elektronisch verstärkte Musik in der gesetzlich normierten Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr zu unterbinden.